



Leitbild

unserer Elterninitiative

Unser Leitbild beschreibt die Werte und Überzeugungen, die unser gemeinsames Handeln im Alltag prägen. Es ist Ausdruck dessen, wie wir Kinder begleiten, wie wir miteinander umgehen und was unsere Elterninitiative trägt.



Abbildung 1 Franc Marc "Tiere unterm Regenbogen"

Hinweise:

Die Bilder sind entstanden aus unserem Projekt „Große Maler – kleine Künstler 2021“.

Um den Lesefluss einfacher zu gestalten, verwenden wir den Begriff „Eltern“, mit dem jedoch alle Personensorgeberechtigten gemeint sind.

Unsere Arbeit ergibt sich aus den Grundsätzen des § 22 SGB VIII (Sozialgesetzbuch).

Wir begleiten Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Dabei verstehen wir uns als verlässlicher Partner der Familien und unterstützen die Erziehung und Bildung im Elternhaus.

Wir tragen dazu bei, dass Familie und Beruf gut miteinander vereinbart werden können.

Der Dreiklang zwischen Bindung, Bildung und Erziehung bestimmt die Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Werte und unser Menschenbild prägen unser pädagogischen Handeln und bilden die Grundlage für die frühkindliche Bildung sowie für den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Das Bild vom Kind ist geprägt von der Achtung seiner Persönlichkeit, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Ethnie, seinem Geschlecht, seiner Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung.

Unsere Haltung Kindern gegenüber ist geprägt von Respekt vor ihrer Persönlichkeit und verbietet jegliche Form von Demütigung und Kränkung. Die Haltung Eltern gegenüber ist getragen von der Vorstellung der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander.

Unsere Zielsetzung beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, die Heterogenität als Normalität begreift. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, werden bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.



Abbildung 2 Picasso „Die Eule“

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Hellweg-Kinderstätte ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und verbindet gemeinsame Bildungs- und Erziehungsarbeit aller Kinder mit individueller Förderung und Begleitung. Die Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen ist ein wichtiger Baustein für den Start in das gesellschaftliche Leben.

Alle Kinder sollen sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

Die Rolle des pädagogischen Fachpersonals wird in dem Bewusstsein formuliert, eine Vorbildfunktion im Rahmen der Bildungsprozesse zu haben. Sich selbst als Lernende zu begreifen und sich gemeinsam mit den Kindern neugierig die Welt zu erschließen, verfolgt das Prinzip des lebenslangen Lernens und stellt eine motivierende Basis für das pädagogische Handeln dar.

Für die Umsetzung des Bildungsauftrages bedarf es einer sicheren Bindung für das Kind. Diese gibt ihm ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, Sicherheit, Trost und Vertrauen, was sich positiv auf die Entwicklung des Kindes in der institutionellen Tagesbetreuung auswirkt und somit von grundlegender Bedeutung ist.



Abbildung 3 Paul Klee "scarecrow"

Abschließend fasst dieser **Leitgedanke** unsere pädagogische Grundhaltung zusammen:

„Jedes Kind ist einzigartig – und gemeinsam geben wir ihm Raum, sich zu entfalten.“

Unna, März 2026

Team Hellweg-Kinderstätte

Quellenverzeichnis/ rechtliche Grundlagen:

UN-Kinderechtskonvention: Artikel 2, 3, 12, 13 und 28;

Grundgesetz: Artikel 1-5

SGB VIII: §22

KiBiz NRW: §2, §6, §8, §15 und §17

Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, MfKFFI, 2018

An alle Denken, Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption, LVR-LJA Rheinland, 2020